

- ²² In Anlehnung an die Normalorthographie haben wir auf die unnötige phonetische Auflösung von „z“ durch „ds“ verzichtet, da die Lesbarkeit ansonsten erheblich erschwert worden wäre. Sprachwissenschaftlich wäre diese Auflösung zwar korrekt, aber man muß dabei bedenken, daß das Zeichen „z“ im *API-System* und im *Teuthonista-System* für stimmhaftes „s“ steht und deshalb eine Auflösung notwendig ist.
- ²³ Die verwirrende Umschreibung von „eu / äu“ mit „oi“ (lautlich richtiger wäre: „öu“) wurde bei der Konzeption des Wörterbuches bewußt vermieden
- ²⁴ Wegen der Lesbarkeit haben wir Bindestriche („-“) eingefügt, um das Verständnis der verbunden gesprochenen Wörter zu erleichtern.
- ²⁵ Vgl. *Wie sächd denn Ihr dezu?*, 2-3.
- ²⁶ Vgl. den ausführlichen Text bei O. WERNER, *Friesen*, 30-53, hier 32.
- ²⁷ So verzichtet das Mundart-Wörterbuch *Wie's fränkisch klingt in Lonerstadt. Fränkische Mundart einer Landgemeinde zwischen Nürnberg, Bamberg und Rothenburg* (hg. v. R. HÖRLIN), o.O. 1994, auf die Auflösung von „z“ in „ds“.
- ²⁸ Das in Anm. 27 erwähnte Mundart-Wörterbuch gebraucht konsequent das Sonderzeichen „å“ und reiht es alphabetisch zwischen „a“ und „ä“, „b“ etc. ein.
- ²⁹ Bei der Umschreibung des å-Lautes mit „oa“ könnten ggf. bei der Transkription auch Überschneidungen mit dem benachbarten *nordbairischen* Dialekt auftreten: z.B. „Bube“ = „Boa“ [bou] (vgl. auch im Englischen: „Tor“ = „goal“ [goul]).

Peter Plett

Streit und Totschlag zwischen Würzburger Domherren

Wie die Pfarrei Schweinshaupten endgültig evangelisch wurde

Wir sind im Jahre 1536. Der Domherr Kilian Fuchs von Schweinshaupten, wohl gerade 25 Jahre alt, verlässt zusammen mit fünf Freunden und Dienern den Hof der Domprobstei. Es ist der 18. Oktober, neun Uhr abends, also dunkel auf den Strassen Würzburgs. Die Gruppe begegnet dem Domherren Wolf Dieterich von Schaumberg und dessen Diener. Unvermittelt zieht Kilian sein Schwert und schlägt damit Wolf Dietrich eine Wunde am Hals, an der dieser verblutet.

Dies könnte die dramatische Kurz-Meldung auf dem Titelblatt einer damaligen Tageszeitung gewesen sein.

Ausnahmsweise verfügen wir über den genauen Bericht eines Zeitzeugen über Tatvergang, Hintergrund und Prozess dieses unchristlichen Geschehens. Der folgende Bericht stammt von Lorenz Fries¹⁰), dem damaligen Archiv-Sekretär des Fürstbischofs.

„Herr Kilian Fuchs, Domherr, der jüngste im Kapitel (Kapitular), hatte seine häusliche Wohnung im Hof Ingolstadt und Herr Wolf Dieterich von Schaumberg, Domherr, außerhalb des Kapitels (Domicellar), hatte seine häusliche Wohnung in der Pfaffengasse, zur kleinen Lauden genannt, (beide) gingen zu Tisch bei Herrn Conrad von Bibra, Domherr. Sie waren von Jugend auf in grosser Einigkeit, lebten bei- und umeinander freundlich, ihr beider war ein Will und Meinung, wurden zuletzt um eines Pferdes wegen widerwärtig. Und wiewohl solcher Widerwill durch Herrn Boppo von Henneberg vertragen worden, blieb doch bei ihnen ein heimlicher Neid und Widerwill. Herr Kilian Fuchs hatte im Herbst die Einnahme des Zehnten zu beaufsichtigen, weshalb er am Mittwoch, dem St. Lukastag (18. Oktober) 1536 abends nach dem Essen um 9 Uhr aus dem Domprobsteihof, Kaulen-

berg genannt, kam. Bei ihm waren Michael Fries²⁾, Sekretär des Domprobstes, Georg Ochsenbach und Johann Wohlgemuth, genannt Lackeier, und zwei Sackpfeifer, mit denen er zu Georg Ochsenbachs Wohnung, neben dem Ebracher Hof, gehen wollte.

Herr Wolf Dieterich von Schaumberg hatte zur Nacht gegessen bei Herrn Conrad von Bibra und wollte um dieselbe Zeit vom Hof Rötelsee zusammen mit seinem Diener Sebastian Spiess nach Hause gehen. Da traf er bei Ochsenbachs Wohnung genannten Fuchs mit seiner Gesellschaft. Herr Kilian Fuchs stürzte sogleich mit seinen Gefährten mit gezogenem Schwert auf Schaumberg los und versetzte ihm einen gewaltigen Schlag, der die Seite am Hals traf. Dessen Diener Sebastian Spiess lief zu dem Hofe Conrads von Bibra zurück, um Hilfe und Beistand für seinen Herrn zu holen. Aus dem Hof kam ein Diener, namens Hans Herbert, mit welchem er zu seinem Herrn zurücklief. Ihnen kam Kilian Fuchs entgegen, den sie fragten, wo ihr Herr wäre. Er antwortete, er sei schon heim gegangen. Die beiden liefen nun weiter, ihren Herrn zu suchen und fanden ihn tödlich verwundet an der Mauer bei dem Hofe neben dem Ebracher Hofe stehen. Sie brachten ihn zum Hof des Herrn Conrad von Bibra, wo er – ohne noch reden zu können – bald darauf starb. Herr Klian Fuchs ging mit seiner Gesellschaft in den Domprobsteihof, wo er, sein blutiges Schwert zeigend, sagte, ihm wäre ein Streich gelungen.

Herr Conrad von Bibra entsetzte sich heftig über die böse Tat, die an seinem Vetter begangen worden war. Er schickte nach dem Schultheiss und verlangte von ihm, er solle Sturm läuten und die Täter suchen und fangen. Das schien dem Schultheiss aber nicht gut und er unterliess das, da die Täter sich im Domprobsteihof befanden, wo sie nicht verfolgt werden durften... Die oben genannten Diener des Domprobstes hielten sich (nach der Beerdigung) noch immer im Domprobsteihofe zum Kaulenberg auf. Bischof Conrad, als Landesfürst zur Bestrafung der Tat berufen, liess die Diener bei freiem Geleite in die Kanzlei führen, verhören, prüfen und anschliessend wieder in ihre Zufluchtsstätte zurückbringen. Dort hielten sie sich noch

eine Wochen auf und schllichen dann einer nach dem anderen aus der Stadt.

Kilian Fuchs selbst hatte sich schon am Tag nach der Tat aus dem Domprobsteihof in ein Bürgerhaus nahe dem St. Agnetenkloster geflüchtet, wo er sich acht Tage verborgen hielt; dann ritt er am helllichten Tag aus der Stadt. Bischof Conrad liess nun gegen die genannten Fries, Ochsenbach und Lackeier die Untersuchung durch seinen Anwalt am Brückengerichte beginnen und beantragen, gegen diese die Mordacht auszusprechen. Die Vorladung des Ochsenbach wurde an dem Hause seiner Schwiegermutter, vor welchem die Mordtat geschah, öffentlich angeheftet. Vor dem Domprobsteihofe, in dem sich Fries und Lackeier aufhielten, wurde der gleiche Text durch den Stadtgerichtsschreiber öffentlich verlesen, dort aber nicht angeheftet, da es sich um einen geistlichen und damit freien Hof handelte. Nachdem die drei Verdächtigen aus Würzburg geflohen waren, erschienen die Anwälte von Fries und Ochsenbach vor dem Brückengerichte, um sie zu verteidigen. Der Lackeier schrieb an den Schultheissen und die Schöffen dieses Gerichtes, dass er der wirkliche Täter gewesen sei und den Totschlag vollbracht hätte und man solle ihn allein und sonst niemanden beschuldigen; die Mordacht trafe ihn zurecht.

Fries berief sich auf seinen geistlichen Stand und bat, ihn vor das geistliche Gericht zu stellen, was auch geschah. Ochsenbach behauptete seine Unschuld; er hätte weder Rat noch Tat an diesem Totschlag begangen. Darauf wurde er zum Beweis seiner Unschuld zugelassen. Nach dem ergangenen Urteil hat er sich mit Hilfe von zwei Zeugen entlasten können, worauf er in seine alten Rechte wieder eingesetzt wurde. Bischof Conrad klagte gegen Kilian Fuchs gleichfalls vor dem geistlichen Gerichte, wobei diesem der Reinigungseid auferlegt wurde. Er appellierte dagegen und verzichtete vor Ausgang der Verhandlung auf seine Pfründe zu Gunsten des Grafen Christoph von Henneberg.^{“3)}

Soweit der historische Text. Es ist bisher nicht zu klären gewesen, warum zwischen der Tat (1536) und der vom Papst verfügten Resignation (1541) fünf Jahre vergangen sind. Die Gerichtsverhandlung scheint zügig

begonnen und vorzeitig beendet worden zu sein. Vermutlich ist der Fall irgendwann nach Rom gemeldet und dort entschieden worden, was vielleicht die Zeit gekostet hat. Es kann auch sein, dass Kilian sich nach seinem frühzeitigen Verzicht auf die Pfründe nicht mehr um seine geistliche Laufbahn kümmerte, zum evangelischen Glauben übertrat und Sabina Fuchs von Burgpreppach heiratete. Dies Verhalten mag erst zur negativen päpstlichen Entscheidung im Jahre 1541 geführt haben. Damit wäre der Ablauf von fünf Jahren leichter zu erklären.

Wir wissen allerdings nicht, wann Kilian und Sabina geheiratet haben. Bekannt ist nur, dass ihr erster gemeinsamer Sohn Philipp 1542 geboren wurde.

Was hat diese abenteuerliche Geschichte nun mit der Pfarrei Schweinshaupten zu tun? Ohne den Streit um das Pferd, ohne den darauf folgenden Totschlag, ohne die dadurch beendete geistliche Laufbahn des Kilian wäre dieser nicht zum evangelischen Glauben übergetreten, hätte nicht geheiratet und wäre nicht Herr von Schweinshaupten geworden, das durch ihn (spätestens im Jahre 1563 endgültig) zu einer evangelischen Pfarrei bestimmt wurde.

In der Kirche von Schweinshaupten erinnert ein sehr aufwendiges Epitaph an Kilian und seine Frau Sabina, die 1577 bzw. 1581 starben. Es wurde damals von dem in der Region wohlbekannten Bildhauer Georg Dämpel aus Altenstein geschaffen. Außerdem ist aussen, neben dem Eingang zur Sakristei, die Grabplatte des Kilian aufgestellt, die 1973 bei Grabungen in der Kirche entdeckt wurde.

Anmerkungen:

¹⁾ Da die kritische Ausgabe noch nicht vorlag, entstammt der Text der Ausgabe von J. P. Ludewig, 1713, S. 921–923, der Text wurde in der Schreibweise und manchmal in Worten modernisiert, wo er sonst unverständlich wäre.

²⁾ Ob Lorenz Fries mit dem Begleiter Kilians und Sekretär des Domprobstes Michael Fries verwandt war, ist bisher nicht bekannt, wäre aber



Ansicht des teils verdeckten Epitaphs für Kilian und Sabina Fuchs in der Kirche von Schweinshaupten

eine Erklärung für seine guten Detailkenntnisse über die Tat.

³⁾ Übrigens: Der begünstigte Graf von Henneberg hatte selber einen Totschlag begangen, war aber, nach vielen Interventionen und Fürsprachen – auch in Rom – zur geistlichen Laufbahn wieder zugelassen worden.